Anna-Freud-Schule
Fachoberschule für den Fachbereich Sozialwesen
Halemweg 22, 13627 Berlin
Tel. 030/ 90189 -3502
Fax 030/ 90189 -3520

Informationen zum Praktikum für die Schüler*innen der Fachoberschule für den Fachbereich Sozialwesen

Die Fachoberschule vermittelt die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung. Allgemeinbildende Unterrichtsfächer in der 11. und 12. Klasse sind Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Sozialkunde und Sport sowie die auf das spätere Berufsziel ausgerichteten Fächer wie Recht, Soziologie, Pädagogik und Psychologie. Die Schüler*innen erwerben nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die allgemeine Fachhochschulreife, die zum Studium an den Fachhochschulen aller Fachbereiche berechtigt.

Art und Dauer
Zwei Praktika werden im ersten und zweiten Schulhalbjahr der 11. Klasse durchgeführt. Die Praktikumsdauer je Praktikum umfasst in der Regel 10 Wochen, je nach Dauer des Schulhalbjahres. Insgesamt müssen 800 Praktikumsstunden absolviert werden. Die Praktika sind jeweils an einem Stück in der jeweiligen Praktikumsstelle durchzuführen, sonst gilt das Praktikum als nicht absolviert. Während der Praktikumszeiten absolvieren die Praktikanten*innen etwa 5 Seminartage an der Fachoberschule, an welchen sie nicht in ihrer Einrichtung sind. Die konkreten Praktikumszeiten und Termine entnehmen Sie bitte der Terminliste. Die Schüler*innen sind verpflichtet, jede Woche einen Wochenbericht anzufertigen.

Arbeitszeiten
Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, hinzukommen die Pausen. Volljährige Schüler*innen haben eine Pausenverpflichtung von 30 Minuten während der Arbeitszeit, minderjährige Schüler*innen hingegen haben eine Pausenverpflichtung von insgesamt 60 Minuten (Genaueres in §11 Jugendarbeitsschutzgesetz). **Dies bedeutet, dass Volljährige täglich 8,5 Stunden in der Praxisstelle verweilen, Minderjährige hingegen 9 Stunden anwesend sein müssen.** Die Pause muss die Arbeitszeit unterbrechen. Mit dem Eintritt der Volljährigkeit ändern sich die Einsatzzeiten entsprechend (d.h., es bestehen nun kürzere Pausenverpflichtungen).

Zusatzinformation
Eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
Nachtschichten und Wochenendeinsätze sind ganz grundsätzlich nicht zulässig. Etwaige Ausnahmeregelungen sind nur nach vorherigem Einverständnis der Fachleitung Praxis (Frau Stasch) zulässig, in jedem Fall sind die Regelungen des JuArbSchG zu befolgen. Das Praktikum endet in keinem Fall vor dem festgelegten Enddatum. Die Schüler*innen sind verpflichtet sich die Ferien für möglicherweise anfallende Nacharbeitszeiten freizuhalten, da sie sonst das Praktikum nicht bestehen können

Arbeitsfelder
Die beiden Praktika müssen in **unterschiedlichen Arbeitsfeldern** der sozialen Arbeit absolviert werden. So lernen alle Schüler*innen zwei verschiedenartige soziale Einrichtungen kennen. Die Einrichtungen müssen sich dabei unterscheiden in

1. der Art der Betreuung,
2. der Altersstruktur der Zielgruppe und
3. ihrem Auftrag (dem Aufgabenschwerpunkt/ Zielsetzung).

Hinweis:
Keines, in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Arbeitsfelder, kann doppelt belegt werden. Eine Tätigkeit in Einrichtungen der Pflege, wie Altenheimen, ist absolut unzulässig. In Zweifelsfällen ist die Rücksprache mit der Fachleitung Praxis (Frau Stasch) notwendig.

Arbeitsfeld A: Tageseinrichtungen bis zum Alter des Schuleintritts	**Arbeitsfeld B: Einrichtungen ab Schuleintrittsalter***	**Arbeitsfeld C: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**	**Arbeitsfeld D: Andere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit**
Kindergarten, Kinderladen	Hort in Verbindung mit einer Grundschule	Abenteuerspielplatz	Familienzentren
Kinderkrippe	Internat	Kinder- und Jugendbüros	Mehrgenerationenhäuser
Kindertagesstätten	Tagesgruppe	Jugendclubs	Behinderteneinrichtungen
	Wohngruppe	Kinderbauernhöfe	Behindertenwerkstätten
	Schülerclub Sekundarschule	Antigewalt-, Medienprojekte	Kinder- und Jugend Wohngruppen
		Jugendbildungsstätten	Integrationsprojekte
		Gartenarbeitsschulen	Unterkünfte für Geflüchtete
		Zirkusprojekte/Theaterprojekte	Obdachlosenhilfe

** Es wird mit Nachdruck empfohlen, die Wahl des Praktikums in einem Hort auf das erste Halbjahr zu begrenzen, da sich erfahrungsgemäß eine etwaige Nacharbeit im zweiten Halbjahr als sehr schwierig bis unmöglich erweist und das Praktikum u.U. nicht bestanden werden kann.*

Nur eine der folgenden Berufsausbildungen oder Qualifikationen (mit **zweijähriger entsprechender** Berufserfahrung) ist seitens der Anleitung für den Schulzweig Sozialwesen zulässig:

- **Sozialpädagogen*innen,**
- **Sozialarbeiter*innen,**
- **Sonderpädagogen*innen,**
- **Pädagogen*innen (auch Sport- und Theaterpädagogen*innen)**
- **Heilpädagogen*innen,**
- **Erzieher*innen oder**
- **Lehrer*innen.**

Achtung: Andere Qualifikationen, auch höherwertige, sind für diesen Schulbereich **nicht** zulässig.

Ziel des Praktikums
Die Schüler*innen können die im Praktikum gewonnen Erfahrungen an der Fachoberschule theoretisch vertiefen und die an der Fachoberschule theoretisch erworbenen Kenntnisse praktisch anwenden.

Weitere Ziele sind: Die Bekanntmachung mit den fachlichen Arbeitsprinzipien und Vorschriften, das Kennenlernen der Organisationsstruktur der Einrichtung und der äußeren Gegebenheiten der gewählten Einrichtungen, die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen, das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Personengruppen, die Entwicklung von Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen durch Selbsterfahrung, Gruppen- und Teamgespräche sowie das Erfahren der Möglichkeiten und der Grenzen Sozialer Arbeit.

Organisation und Abwicklung
Die Schüler*innen müssen mit der Bewerbung an der Schule abgeben:

- **das ausgefüllte Formular „Bestätigung der Praxisstelle über die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes“, der sogenannte Vertrag, mit Stempel.**

Die Schüler*innen müssen **spätestens** am Aufnahmetag in der Schule abgeben:

- **eine Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) und**
- **ein Erweitertes Führungszeugnis**

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen
Für die Ärztliche Bescheinigung und die Beantragung des Erweiterten Führungszeugnis gibt es ein Formular seitens der Schule. Das Erweiterte Führungszeugnis ist mit dem Formular von der Schule beim Bürgeramt zu beantragen und es entstehen Kosten in Höhe von ca. 13,- Euro.

In dem Formular „Bestätigung der Praxisstelle über die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes“ erklärt die Praxisstelle, dass sie über die Anerkennung als Praxisstelle nach „AV Praktikum von Schülerinnen und Schülern der FOS für den Fachbereich Sozialwesen“ verfügt und zudem, dass eine Person mit der geforderten Qualifikation die Anleitung übernehmen wird.
Diese „Bestätigung der Praxisstelle…“ (sog. Vertrag) ist vollständig auszufüllen, von der Praktikumsstelle zu unterschreiben und mit dem Einrichtungsstempel zu versehen. Liegt ein zulässiger Vertrag nicht spätestens am Ende des Bewerberzeitraums vor, kann das Praktikum nicht erfolgreich angetreten werden und die Voraussetzungen für das Bestehen des Probejahres wären nicht erfüllt.

Zusatzinformation
Die Praktikanten*innen bleiben auch während der Praktika Schüler*innen der Fachoberschule. Die Schüler*innen sind während ihres Praktikums nicht etwa aufgrund eines arbeitsrechtlichen Vertrages oder Ausbildungsverhältnisses tätig. Aus diesem Grunde braucht der Träger der praktischen Ausbildung keine Ausbildungsverträge mit den Schüler*innen abzuschließen. Die Einrichtung stellt eine, gemäß der Praktikumsbestimmungen, geeignete und entsprechend qualifizierte Fachkraft zur Verfügung. Diese Fachkraft muss zur Anleitungsverantwortung bereit sein und 2 Jahre Berufserfahrung aufweisen. Die Fachkraft gibt den Praktikanten*innen Einblicke in die jeweiligen Aufgabenfelder und Gelegenheit zur selbstständigen Mitarbeit, gibt Rückmeldung und führt regelmäßige Gespräche, ist zudem Ansprechpartner*in für die Schule und schreibt zum Ende des Praktikums die Beurteilung.

Praktikumsbeurteilung
Die von der Praxisstelle erstellte Beurteilung wird für die Gesamtbewertung der Schüler*in herangezogen. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit bzw. die Versetzung in die 12. Klasse.

gez. Kaßburg
Abteilungsleitung der Fachoberschule, Berlin, 12.07.2026

Praktika der Klassen:	**1. Praktikum**	**2.Praktikum**
528 A/C	**25.08.2026-17.11.2026**	**08.02.2027-30.04.2027**
528 B/D	**09.11.2026-28.01.2027**	**15.04.2027-29.06.2027**

Seminartage im 1. Praktikum:

1. Seminartag	2. Seminartag	3. Seminartag	4. Seminartag	5. Seminartag	Wo?
Klassen A: 25.08.2026 C: 27.08.2026 B: 18.11.2026 D: 20.11.2026	Klassen A: 08.09.2026 C: 10.09.2026 B: 01.12.2026 D: 03.12.2026	Klassen A: 22.09.2026 C: 24.09.2026 B: 15.12.2026 D: 17.12.2026	Klassen A: 06.10.2026 C: 80.10.2026 B: 12.01.2027 D: 14.01.2027	Klassen A: 10.11.2026 C: 12.11.2026 B: entfällt D: entfällt	**Die Seminartage finden i.d.R. in der Schule statt, von 9.50 bis 15.15 Uhr.**

Seminartage im 2. Praktikum

1. Seminartag	2. Seminartag	3. Seminartag	4. Seminartag	5. Seminartag	Wo?
Klassen A: 16.02.2027 C: 18.02.2027 B: 27.04.2027 D: 29.04.2027	**Klassen** A: 09.03.2027 C: 11.03.2027 B: 11.05.2027 D: 13.05.2027	**Klassen** A: 06.04.2027 C: 08.04.2027 B: 01.06.2027 D: 03.06.2027	**Klassen** A: 20.04.2027 C: 22.04.2027 B: 15.06.2027 D: 17.06.2027	**Klassen** A: entfällt C: entfällt B: entfällt D: entfällt	**Die Seminartage finden i.d.R. in der Schule statt, von 9.50 bis 15.15 Uhr.**

Kontakt: Alle Anfragen werden über das **Schulbüro (Sekretariat) weitergeleitet.**
Schulbüro: Frau Dinse sekretariat@oszafs.de Tel.: 030- 90189 3502